

XII. Schlußbetrachtung: der preußische Staat im Spiegel seiner Integrationspolitik

Der Topos von Preußen als Kunststaat, den nicht nur Haffner verwendet¹, erscheint auf den ersten Blick als wenig angemessen, weil erstens der frühneuzeitliche Fürstentum häufig ein Konglomerat unterschiedlichster Territorien war, zweitens jeder jüngeren Staatsgründung zunächst etwas Künstliches anhaftet und erst im Laufe der Zeit als selbstverständlich erachtete Traditionen entstehen, drittens das „Kunststück“ preußischer Staatsbildung bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein relatives Phänomen geblieben ist, da auf allen Ebenen der inneren Politik regionale Unterschiede bestehen blieben. Dennoch ist die Fähigkeit des preußischen Staates, innerhalb seiner Ordnung besonderen Bedingungen Rechnung zu tragen und trotzdem typische Verwaltungseinrichtungen zu nutzen, bemerkenswert. Der Spagat zwischen Regionalismus und Zentralismus, der Preußen wegen seiner territorialen Form und seiner Geschichte gemeinhin zugeschrieben wird, ist nicht zu leugnen; insofern erscheint das „klassische Preußen“ tatsächlich als Kunststück oder Kunststaat.

Flexibilität und Pragmatismus sowie der Einfluß außenpolitischer Aspekte auf die innere Politik werden vor dem Hintergrund des Verhältnisses zwischen den östlichen Kernprovinzen und den Westprovinzen besonders klar. Dabei wird auch deutlich, daß die Charakterisierung des absolutistischen Preußen als stände-feindlicher Staat zu kurz greift, da er aus dem Fortbestehen ständischer Einrichtungen Nutzen ziehen konnte und seine Herrschaft insbesondere in den Westprovinzen ohne Standschaften als Teil öffentlicher Regierung nicht denkbar gewesen wäre und gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch von preußischen Beamten in diesem Sinne begriffen worden ist². Solche *modi vivendi* bildeten sich aus der Herrschaftspraxis vor Ort heraus, oft erst nachdem Angleichungsversuche gescheitert waren. Bei allem erscheint Preußen in der Regel als ein Staat, dessen Herrschaftspraxis eher durch Pragmatismus als durch Dogmatismus gekennzeichnet war. Die Prämissen preußischer Expansion, Integration und Staatsbildung variierten – nicht zuletzt, weil Preußen immer Teil der europäischen Ordnung war und daher aus dem Verlauf seiner territorialen Entwicklung kaum nachträglich auf planmäßige Expansion nach eigener, langfristiger Planung geschlossen werden kann. Weder

¹ So auch Ernst Opgenoorth in: PP, S 16.

² Vgl. XI.2.1. hier.

waren die Westprovinzen bis 1806 grundsätzlich unwichtig, noch rechtfertigt es die Karte Europas seit 1815³, von einer planmäßigen Expansion gen Westen zu sprechen.

Das Preußen des Ancien Régime als im Gegensatz zum „Westen“ stehend zu begreifen, macht wenig Sinn.⁴ Die Erwerbungen im Westen waren Anfang des 17. Jahrhunderts Anlaß für die überregionale Politik, die die Bedingungen brandenburgisch-preußischer Innenpolitik bzw. Staatsbildung konstituierte, die sich wiederum während des gesamten 17. Jahrhunderts an westlichen Vorbildern orientierte.⁵ Brandenburg-Preußens Expansionsdrang galt nicht nur Pommern, sondern auch potentieller Ausdehnung im Bereich des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises. Dort lag Ostfriesland, das zudem Möglichkeiten in Hinblick auf die maritimen Pläne des Großen Kurfürsten eröffnete. Die ostfriesischen Stände brauchten einen weiteren Schutzherrn gegen ihre Landesherrschaft und die Stadt Emden speziell einen Förderer ihrer im Abstieg begriffenen Wirtschaft. Vielleicht wäre es für Ostfriesland ein Vorteil gewesen, wenn es schon damals an Brandenburg-Preußen gefallen wäre, weil eben zu dieser Zeit ein Herrscher die Geschicke Brandenburgs lenkte, der dem Vorbild der Niederlande folgen wollte und von dem man ein Konzept für Ostfriesland erwarten konnte. Auf der anderen Seite wären dem später möglicherweise einige Nachteile gefolgt, denn unter Friedrich Wilhelm I. konzentrierte sich Preußen auf sich selbst und nicht auf den Überseehandel. Zudem war die preußische Politik in den Westprovinzen bis 1740 von fragwürdigen Versuchen geprägt, diese Gebiete spürbarer in die Bestrebungen zum Aufbau einer Verwaltungseinheit einzubeziehen.

Als Ostfriesland dann 1744 wirklich zu Preußen kam, fiel dieses Ereignis in eine Zeit, in der sich das Gewicht Preußens nach Osten verschob. Für Ostfriesland war das ein Vorteil, da Friedrich II. die ständebeschneidende Politik seines Vaters im Westen nicht fortsetzte. Auch nach einer vierjährigen Interimsphase behielten die im Verständnis der Ostfriesen so wichtigen Landstände daher ihre Position, allerdings fortan unter strenger Kontrolle, die nach Jahren der Mißwirtschaft auch angemessen war und von einer Bevölkerungsmehrheit begrüßt wurde. Im Zuge dieser Konsolidierungspolitik wurden die Stände langfristig wieder handlungsfähig. Wohl nicht zuletzt wegen dieser „Disziplinierung“ der Landstände erlangte der König von Preußen Autorität im Lande.

³ So sind etwa die Preußen betreffenden Karten bei Michael Freund (Deutsche Geschichte, Sp. 359f u. Sp. 515f) mit Pfeilen in den Korridoren kommentiert, als sei deren Schließung bis 1866 ein langfristiges und schon im 17. Jahrhundert als realisierbar angesehenes Konzept gewesen.

⁴ Kritik am Preußenbild der Nachkriegszeit bei: Straub, Kl. Geschichte Preußens, S 7-18 (hier S 17).

Bei der Zielsetzung, Autorität in und Souveränität über verschiedenste Territorien zu erwerben, stand die Integrationspolitik Preußens in der Regel in einem Spannungsverhältnis zwischen Legitimation von Herrschaftsansprüchen über Recht bzw. Reichsrecht, das nach einem Wort von Gerd Roellecke „parasitär“ ausgenutzt wurde, und dem Bestreben, eben diese Schranken zu überwinden, um wirklich souverän herrschen zu können und um in allen Provinzen das moderne Prinzip durchzusetzen, Recht als positives Recht jederzeit änderbar zu handhaben, den Staat zum Motor progressiver Gesetzgebung zu machen⁶, was sowohl in Hinblick auf Verwaltungseinheit als auch Ressourcenmobilisierung „modern“ war. In Ostfriesland waren dem preußischen König dabei mannigfaltige Grenzen gesetzt, die er konsequent akzeptierte, denn im zum Reich gehörigen und nach Reichsrecht erworbenen Gebiet hatte er ein Mindestmaß an rechtlichen Schranken zu akzeptieren, die jedoch zunehmend rein formaler Natur waren. In Schlesien war er frei davon, achtete aber auf die Einhaltung der Verträge, die seinen Besitz Schlesiens begründeten; in Westpreußen schaltete und waltete er weitgehend nach eigener Fassung, was bezeichnenderweise nicht zu einer besseren Integrationspolitik führte.

Zwischen rechtlichem Besitz und Reformen bestand der Zusammenhang, daß die eigentliche, langfristig angelegte Integration dann einsetzte, wenn gesichert schien, daß Preußen ein Gebiet behalten würde: so 1660 in Kleve nach der erfolgreichen Selbstbehauptung Brandenburg-Preußens gegen Schweden, 1749 in Ostfriesland nach dem Frieden von Aachen und 1763 in Schlesien.⁷ Das Weiterbestehen der Ständeversammlung Ostfrieslands nach 1744 ist so gesehen einerseits nichts, was als bemerkenswertes Zugeständnis erscheinen kann, weil Friedrich II. kaum anders hätte entscheiden können, andererseits aber der preußische Staat selbst auf dem Höhepunkt des Absolutismus ständefreundlicher war, als der schlichte Verweis auf das Ende allgemeiner Landtage in den Kernprovinzen suggeriert. Am Niederrhein tagten sie während seiner Regierungszeit regelmäßig, wenn auch in vorgegebenen Schranken, d.h. im Sinne der Subordination und Kontrolle.⁸ In der Kurmark blieb die alte Landesverfassung unterhalb bzw. neben der landesherrlichen Verwaltung bestehen. Die ständische Finanzverwaltung wurde zwar an den Rand gedrängt, gleichsam eingefroren, aber nicht aufgehoben. Sie

⁵ Vgl. Kap. II.1.2. hier.

⁶ Roellecke, Von Lehnstreue zum ALR, S 17 u. 29.

⁷ Vgl. Kap. III.2.1. bzw. V.1.3. hier und (zu Schlesien): Kaufholt, Pr. Staatswirtschaft, S 39.

⁸ Hintze in AB, S 475ff. Überblick auch bei: Wallthor, Selbstverwaltung Westfalens, S 10ff.

verwaltete um 1740 immerhin fast 200.000 Thaler Haushaltsvolumen.⁹ Die Kriegskommissare hatten in den 1660er Jahren die Finanzwirtschaft in die Hand genommen, weil nach dem Dreißigjährigen Krieg anders die geforderten Steuern nicht aufzubringen waren. Die politische Zielsetzung dieser Praxis soll nicht geleugnet werden, aber es ging auch durchaus um rein organisatorische Fragen, die eben mit der im Aufbau begriffenen modernen landesherrlichen Finanzwirtschaft besser zu lösen waren. Es ist ferner davon auszugehen, daß über die vielen ständischen Ausschüsse innerständische Kommunikation möglich blieb. Das Gewicht der Stände in Ostfriesland war insofern größer, als ihre Mitsprachemöglichkeiten nicht sachlich oder territorial aufgeteilt wurden. Ob die Städte im Gegensatz zum platten Land so viel weiter von der landesherrlichen Verwaltung durchdrungen waren, ist angesichts des Umstands, daß ein Steuerrat mehrere Städte zu beaufsichtigen hatte, fragwürdig; auch er war auf lokale Korporationen angewiesen. Auch im Falle Emdens darf der Verlust am politischen Gewicht nicht über das hohe Maß an Kontinuität hinwegtäuschen.

Die beiden größeren Provinzen, die zur Zeit Friedrichs des Großen integriert worden sind, wiesen eine weiterreichende herrschaftliche Durchdringung auf als die Altprovinzen. Stände wurden hier umgehend beiseite geschoben, und die Art der landrätlichen Verfassung wurde letztlich von oben bestimmt.¹⁰ Ansonsten wurde die Verwaltung auf dem „Fuß“ der Altprovinzen eingerichtet; lediglich die Einbindung der katholischen Kirche war dabei ein heikles Thema. Es ist in der Preußenforschung nicht hinreichend gewürdigt worden, daß der Herrschaftskompromiß zwischen Thron und Adel sowohl in Schlesien als auch in Westpreußen ein anderer war als in Brandenburg. Dort verlor der Adel seine Steuerfreiheit - allgemein, weil die preußische Monarchie Mitte des 18. Jahrhunderts so weit gefestigt war, dies durchzusetzen, speziell, weil in einer eroberten Provinz kein zwingender Anlaß vorlag, althergebrachte Privilegien zu schützen. In den zwei großen neuen Provinzen war der preußische Absolutismus über die innenpolitischen Schranken des geläufigen Herrschaftskompromisses aus dem 17. Jahrhundert hinausgegangen, ähnlich wie in Ostpreußen¹¹, so daß nur in der eigentlichen Mitte - Brandenburg und Pommern - der Adel wirklich steuerfrei war. Im Grunde gab es für jede Provinz einen Herrschaftskompromiß; der kurmärkische des 17. Jahrhunderts wird

⁹ Hintze in AB, S 353; dazu auch: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 143f.

¹⁰ Vgl. Kap. X.2.2. hier.

¹¹ Schilling, Höfe u. Allianzen, S 408. Ob der dortige „Generalhufenschoß“ mit den adeligen Abgaben in Schlesien vergleichbar war, kann hier nicht geklärt werden.

in der Regel überinterpretiert. Der „ostfriesische Herrschaftskompromiß“ von 1749 führte nicht zum Ende von ständischer Mitsprache; auch nicht während der langen Periode ohne allgemeinen Landtag nach 1765.¹²

Das eigentliche politische Leben fand vor allem im Kerngebiet nunmehr auf Kreisebene statt, wobei die Kreise sukzessive in eine gleichmäßige Form gebracht wurden. Aber es blieb während des gesamten 18. Jahrhunderts bei verschiedenen Typen. Es gab die großen Kreise als Relikt der alten Landschaften; die Altmark oder die Uckermark waren noch zur Zeit Friedrichs des Großen so organisiert.¹³ Dann gab es die kleineren und insgesamt am häufigsten zu findenden Kreise, in der Regel mit Kreisständen, wobei sich der preußische Staat – auch bei der Frage nach dem Repräsentationsrecht der Kreise für das Landratsamt – an der zu erwartenden Loyalität zu orientieren schien.¹⁴ Die Landräte hatten ständische Hilfsbeamte, wie auch das AC in Ostfriesland Schatzungsheber anstellte. In Ostfriesland war die Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung besonders groß; eine Neubewertung bzw. Aufarbeitung kommunaler Strukturen im Kerngebiet des absolutistischen Preußens wäre wünschenswert. Es ist wohl davon auszugehen, daß das Fehlen eines bäuerlichen Gegengewichts ein Grund dafür ist, daß der preußische Staat in seinen Ostgebieten „beim Landrat aufhörte“. Das Beispiel Ostfriesland zeigt, daß mitbestimmungsberechtigte und selbständige Bauern die Herrschaft des frühmodernen Fürstenstaates eher erleichterten als erschwerten: Die Bauern ermöglichten Lentz 1748/49 die Entmachtung der „renitenten Partei“, die bis dahin den Initiativen der preußischen Verwaltung zähen Widerstand entgegengebracht hatten. Die Einflußmöglichkeiten z.B. auf das Schulwesen waren in Ostfriesland besser als in gutsherrlich geprägten Gebieten.¹⁵

Preußen tat also gut daran, nicht über neugeschaffene landrätliche Kreise zu versuchen, das bestehende Kräfteverhältnis zwischen den Ständen in Ostfriesland zu verändern. In den niederrheinisch-westfälischen Provinzen war solchen Versuchen kein Erfolg beschieden; das Landratsamt blieb dort für den Adel wenig attraktiv, weil er nicht die bestimmende gesellschaftliche Position einnahm wie östlich der Elbe. Es war nur ein Amt, das die Verwaltungstätigkeit der Kommunen koordinieren half.¹⁶ Stein lernte den jungen Vincke in Minden deshalb kennen, weil dieser als Landrat einen Sitz im

¹² Vgl. Kap. V.3.2, VI.2.2. und XI.2.1. hier.

¹³ Hintze in AB, S 354f.

¹⁴ Vgl. Kap. X.1.2. hier.

¹⁵ Brüggemann, Landschullehrer, S 364.

¹⁶ Carl, Okkupation, S 39f.

Kammerkollegium hatte.¹⁷ Die Verzahnung von Ständetum und Bürokratie war also selbst im Verwaltungsalltag Mindens weit fortgeschritten, war Ausdruck der Unverzichtbarkeit der Stände für die Verwaltung im Absolutismus. Der Frühneuzeitliche Fürstenstaat beschnitt ihre politische Bedeutung, nutze sie aber für seine Herrschaftsausübung, so daß das „Nichtabsolutistische“ nicht unerwünschtes Relikt, sondern unverzichtbarer Teil des Absolutismus wurde, auch und besonders in Ostfriesland.

Die aus preußischer Sicht prekäre geostrategische Lage der Westprovinzen - insbesondere Ostfrieslands als Provinz – gehört im Sinne von Ulrike Müller-Weil zur „Krise“ preußischer Politik¹⁸. Die ostfriesische Regionalgeschichtsschreibung entwickelt aus dieser Perspektive sowohl das Bild von Ostfriesland als „Anhängsel“ Preußens - oder gar „Fremdkörper“ innerhalb Preußens“ - als das von der „Singularität“ Ostfrieslands.¹⁹ Zumindest die geographische Lage Ostfrieslands hat gerade zur Zeit Friedrichs II. Konsequenzen gehabt, das ist nicht zu leugnen. Spätestens seit 1740 und dann deutlicher nach den Erfahrungen im Siebenjährigen Krieg bildete sich im Denken Friedrichs II. eine Hierarchie der Provinzen heraus, die sich an deren Verteidigungsfähigkeit orientierte. Danach erschienen die Westprovinzen - insbesondere Kleve und Ostfriesland - als nicht zu verteidigendes Gebiet²⁰, jedoch auch Ostpreußen. Die westpreußische Landbrücke führte Ostpreußen wieder stärker an den eigentlichen Gebietskörper Preußens heran, das seit 1793/95 einen festen Block zwischen Elbe und Memel bildete. Mit Blick auf die Landkarte war Schlesien bis 1793 aber im gewissen Sinne auch Peripherie, da es nur über eine schmale Landbrücke mit der Neumark verbunden war; dennoch wurde es von Friedrich II. als über alle Maßen wichtig empfunden und auch so behandelt. Es ist demnach keine monokausale Argumentation möglich. Geographische Lage und Potential im Sinne staatlicher Machterweiterung zusammen machten die Stellung einer Provinz im preußischen Staat aus.

Berlin wurde im 18. Jahrhundert eindeutig zum Zentrum Preußens. Die geographische Gestalt Preußens war aber nicht wie in Frankreich dazu angetan, Berlin wie Paris als Zentrum in der Mitte eines geschlossenen Gebietskörpers zu betrachten. Berlin/Potsdam, Breslau und Königsberg als Residenzstädte machen deutlich, daß die Marken,

¹⁷ Bodelschwingh, Vincke, S 109f. Auch in Geldern war das Landeskollegium „gemischt“ besetzt: Carl Okkupation, S 407.

¹⁸ Müller-Weil, Außenpolitik, S 29ff.

¹⁹ Schuster, Ostfriesland, S 64; Deeters, Vom Großen und vom Kleinen, S 34f; E. Hinrichs, Ostfriesland, S 14; Deeters, Bilanz, S 151; Carl, S 406.

²⁰ Vgl. Kap. V.3. hier.

die zum Teil von den Zentralbehörden direkt verwaltet wurden, Schlesien und Ostpreußen als „Herz“ der Monarchie galten, die Gebiete dazwischen als Kerngebiet und die Westprovinzen als Nebenländer.²¹ Die Ständeverwaltung Gelderns ist eine bemerkenswert konsequente Reaktion sowohl auf Gelderns absolut periphere Lage als auch dessen untypische Struktur. Die Stellung einer Provinz im Gesamtstaat war pragmatisch auch bestimmend für das ihr zugestandene Maß an Regionalismen. Die Herrschaftsausübung unter den Bedingungen der geographische Struktur Preußens gilt zu Recht allgemein als prägende Bedingung spezifisch preußischer Staatsbildung, aber damit auch konstituierend für die Grenzen der Staatsbildung im Sinne von Vereinheitlichung.

Geographische Aspekte spielten insbesondere bei der Integration im wirtschaftlichen Sinne eine Rolle. Westpreußen und Schlesien mögen hier als Beispiel dafür dienen, was es heißen konnte, in den preußischen Wirtschaftsraum bzw. die preußische Staatswirtschaft einbezogen zu werden. Der Handel mußte sich neu orientieren und neuen Regeln gehorchen, wobei die Verwaltung immer im Zielkonflikt handeln mußte, einerseits nur durch der Provinz angemessene Politik das Gedeihen des ihr anvertrauten Gebietes zu befördern, um so mehr Einkünfte für den Staat erwirtschaften zu können, andererseits dennoch ein Zusammenwachsen Preußens als Wirtschaftsraum sukzessive zuwege zu bringen. In den Kernprovinzen war Preußen dabei durchaus erfolgreich, im Westen im Grunde gescheitert. Dort wurde dieses Ziel zumindest zeitweise (1765 bis 1786) aufgegeben. Dafür gab es Gründe²², denen sich Friedrich II. nur widerwillig gefügt hat, was besonders die lang andauernde Auseinandersetzung wegen der Steuerverfassung in der Grafschaft Mark verdeutlicht. Eine solche Auseinandersetzung ist Ostfriesland erspart geblieben. Daß es auch ein Vorteil sein konnte, ein „Anhängsel“ Preußens zu sein, wird in der Regionalgeschichtsschreibung nicht hinreichend reflektiert.

Ostfriesland wurde keineswegs Teil eines preußischen Wirtschaftsraums, auch wenn sich aus der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen Möglichkeiten ergaben und kameralistische Politik preußischer Prägung nicht an Ostfriesland vorbeiging. Das war kein Versäumnis, sondern Folge von Sachzwängen, deren weitgehende Achtung im Interesse der Ostfriesen lag, die keine Handelsbeschränkungen wünschten. Die Stabilität, die aus der preußischen Herrschaft über Ostfriesland erwuchs, war der wohl beste Beitrag, den der Herrschaftswechsel von 1744 für Ostfrieslands Wirtschaft erbrachte.

²¹ Grünhagen 1, S 347; Dt. Verwaltungsgeschichte, S 984; Kaufhold, Agrarpolitik in Schlesien, S 179f (auch: Kaufhold in PP, S 80); Schieder, Friedrich, S 51ff.

Dafür zahlten die Ostfriesen ihren Preis: Zur Wirtschaftspolitik gehörte und gehört auch Finanzwirtschaft. In kaum einem Staat mag dieser Aspekt wichtiger gewesen sein als im Preußen des 18. Jahrhunderts. Wichtig war in diesem Zusammenhang, wie der Staat umverteilt. In einem domänenintensiven Land wie Westpreußen zog er den größten Teil des Kapitals an sich. Was davon dem Land wieder zugute kam bzw. ob es sich um staatlich organisierte Umverteilung in der Provinz handelte oder um Kapitalabzug bzw. um gesamtstaatliche Umverteilung, hing zum größten Teil vom Faktor Militär ab. Stand in einer Provinz viel Militär, floß viel Geld ins Land zurück - wie in Schlesien.²³ Daneben war die Investitionstätigkeit des Staates für zivile Projekte relevant. Auch hier wurde Schlesien vergleichsweise gut berücksichtigt. Ostfriesland bezahlte wie im Grunde alle Westprovinzen für die fast vollständige Freiheit vom preußischen Militär und für die Zurückhaltung des Staates im merkantilistischen Sinne mit einer denkbar einseitigen Lenkung der staatlichen Gelder, die fast nur gen Berlin gingen.

Ein Gedankenspiel soll verdeutlichen, wie die Gleichung ausgesehen hätte, wenn Ostfriesland proportional ins Militärsystem Preußens in der Zeit um 1770 einbezogen worden wäre: In Ostfriesland hätten knapp 3000 Mann stehen müssen, also ca. zehnmal so viel wie tatsächlich dort stationiert waren. Diese Garnison, für die gewiß auch der Ausbau Emdens als Festung nötig gewesen wäre, hätte ca. 200.000 Thaler an Unterhalt gekostet, d.h. fast genau die Summe, die Preußen zu dieser Zeit aus dem Land nach Berlin transferierte.²⁴ So gesehen war der Umstand, daß Ostfriesland zum fiskalischen Teil des preußischen Militärstaates gehörte, nicht aber zum militärischen im engeren Sinne, Ursache der Einseitigkeit der Finanzströme, deren Auswirkungen auf die Wirtschaft unbestreitbar, aber schwer genau zu definieren sind. Das, was die Ostfriesen schätzten und was daher als „friesenfreundliche“ Politik gelten konnte – die Freiheit vom Militärsystem –, und das, was als größter Nachteil der preußischen Zeit gilt – der Kapitalabzug –, waren also zwei Seiten einer Medaille. Dieser Zusammenhang ist bei den vielen Klagen über die friderizianische Finanzpolitik in Ostfriesland noch nicht klar

²² Vgl. Kap. VII.2.2.-2.4. u. IX.1. hier.

²³ Vgl. Kap. X.1.2. u. 1.3. hier.

²⁴ Rechnung nach folgenden Prämissen: 150.000 Mann auf knapp 5 Millionen Einwohner, davon maximal 70.000 Kantonisten (siehe Angaben Friedrichs II. im PT von 1768: Dietrich, Testamente, S 517); Kosten je Mann ca. 70 Thaler im Jahr, denn: Kosten des Militärs von ca. 35.000 Mann in Schlesien bei über 2,1 Millionen Thalern und 12 Millionen Thaler für Militärzwecke 1786/87 bei wenigstens 180.000 Soldaten (Panorama, S 343).

benannt worden.²⁵ Im Grunde war das Prinzip im Absolutismus geläufig: Privilegien gegen Zahlungen.²⁶

Die Kehrseite der besonderen Stellung der Westprovinzen innerhalb Preußens und insbesondere Ostfrieslands war besagter Kapitaltransfer und der Umstand, daß die großangelegten staatlichen Maßnahmen in der Wirtschaft im Stile der Trockenlegung des Oderbruchs oder des Kanals bei Bromberg im Westen kein Gegenstück fanden. Die Kolonisation Ostfrieslands litt unter Geldmangel. Erst 1786 wurden die Westprovinzen wieder stärker als Teil des Ganzen behandelt. Insgesamt entwickelten sie sich gemäß der allgemeinen Konjunktur. Die Neutralisierung Norddeutschlands unter preußischem Schutz in den Jahren 1795 bis 1806 kann als Wiederanknüpfung an die „Westpolitik“ des Großen Kurfürsten gesehen werden und wirkte in dieser kurzen Zeit positiv auf die Entwicklung Ostfrieslands. Im Übrigen wird hier auch deutlich, wie fließend und vom Zeitpunkt der eigentlichen „Annexion“ unabhängig die preußische Integration Ostfrieslands im Grunde war²⁷: Ende des 17. Jahrhunderts vertrat Preußen Ostfriesland in Reichsangelegenheiten, hatte ebensoviel Soldaten dort stationiert wie nach 1763 und nutzte Emden als Kriegshafen; um 1770 jedoch war Ostfriesland tatsächlich nur ein „Anhängsel“, obgleich es staatsrechtlich unbestritten Teil Preußens geworden und administrativ integriert war.

Da alle Westprovinzen im Prinzip von dem Problem besagter fiskalischer Einbahnstraße betroffen waren, andererseits aber fast alle funktionierende Ständevertretungen behalten hatten, ist es als Versäumnis anzusehen, daß der preußische Staat den Ständen und damit den Einzelprovinzen nicht mehr Freiraum ließ, wenn er schon nicht selbst investieren wollte. Der Dispositionsfond der ostfriesischen Stände war gegen Ende der preußischen Zeit „großzügig“ auf 5000 Thaler erhöht worden, was verglichen mit den Summen, die die KDK, die Stände oder die Kommunen und Genossenschaften bewegten²⁸, kaum als Grenze des Möglichen gelten kann. Wenngleich es 1749 keine Alternative zur rigiden Beschränkung der ständischen Finanzwirtschaft gab, so genügte diese doch ein halbes Jahrhundert später voll den Forderungen, die Preußen an sie zu stellen pflegte: Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Ordnung im Sinne Preußens. Es

²⁵ Wiarda hat indirekt darauf hingewiesen, als er die Okkupation von 1757/58 im Gegensatz zum Raubzug von 1761 als die Wirtschaft wenig schädigend schildert, weil das Militär den größten Teil der Kontribution im Lande wieder verwendete: Wiarda 9, S 84f.

²⁶ E. Hinrichs, Ostfriesland, S 10.

²⁷ Vgl. Kap. IV.2.2. hier (und: Müller-Weil, Außenpolitik, S 30ff).

²⁸ Vgl. Kap. VII.2.3. hier.

scheint, als habe die preußische Verwaltung hier nicht reflektiert, daß sich die Rahmenbedingungen bereits geändert hatten. Nur einige Vertreter des Reformbeamtentums haben das Problem sehr wohl erkannt. Die preußische Finanzwirtschaft bot wenig Spielraum und war dabei unübersichtlich.²⁹ Ständischer Finanzwirtschaft sollte zumindest auf Provinzebene wieder mehr Raum gewährt und Besteuerung dezentralisiert werden.³⁰

Dies stand durchaus im Einklang mit den Problemen der gesamtstaatlichen Finanzwirtschaft Preußens im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, da Friedrich der Große das System verkompliziert und zementiert hatte, so daß es zwar leistungsfähig, aber unbeweglich war. Im Verwaltungsalltag in den Westprovinzen sannen Männer wie Stein und Vincke nach Lösungen, die aber schwer umzusetzen waren, weil die „Staatsmaschine“ dabei weiter laufen mußte.³¹ Die Westprovinzen als Gebiete, die nicht nur nach besonderen Grundsätzen verwaltet werden mußten, sondern in spätfriederizianischer Zeit wegen ihrer geringen Bedeutung in der Politik Friedrichs II. auch so regiert werden konnten, boten Spielraum für progressive Lösungen abseits des staatlichen Zentralismus. Dieser in der älteren Absolutismusforschung so zentrale Begriff muß relativiert werden. Erstens lag der sachliche Schwerpunkt von Entscheidungen der Tendenz nach auf unteren Ebenen: das GD hatte seine Entscheidungen auf Basis der bei den Kammern erstellten Akten zu treffen, die wiederum häufig auf die Untersuchungen von Lokalbeamten zurückgingen.³² Zweitens hatte Friedrich II. um seiner autokratischen Herrschaft willen das Maß an zentraler Lenkung der gesamtstaatlichen preußischen Verwaltung in Berlin bewußt torpediert, gleichsam das unter Friedrich Wilhelm I. vergleichsweise weit vorangeschrittene Maß an Zentralisierung über Verwaltungseinheit zurückgedreht.

In den Westprovinzen und damit auch in Ostfriesland boten einerseits die funktionsfähigen Stände, aber auch die intakten Strukturen kommunaler Selbstverwaltung Möglichkeiten, abseits zentralistischer Verwaltungskonzepte zu passenden Lösungen moderner Herrschaftspraxis zu kommen. Kommunen waren im Westen auch politische Subjekte. In Ostfriesland war die landständische Verwaltung auch ohne weitere Einteilung in kleinere Kreise möglich, weil die tief im Land verwurzelte Kommunalverwal-

²⁹ Burg, Vincke u. die pr. Reformen, S 70f.

³⁰ Das Beispiel Geldern lief darauf hinaus – vielleicht eine „Bankrotterklärung der friederizianischen Verwaltung“ (Lehmann, Stein, S 33), aber auch eine Vorwegnahme der späteren Reformdiskussion (Barmeyer, Provinz u. Gesamtstaat bei Vincke, S 143).

³¹ Ritter, Stein, S 130.

³² Vgl. Kap. XI.1.2. hier.

tung sehr leistungsfähig war.³³ Wenn sich daraus ergebende Möglichkeiten zur Fortbildung des preußischen Staates oder zumindest der westlichen Landesteile ungenügend oder verspätet bewußt genutzt wurden, ist darin die Kehrseite der Herrschaftsferne zu sehen, da abseits monarchischer Autokratie nur Spitzenbeamte mit einem hohem Maß an persönlicher Motivation die Gefahr des un kreativen Schlendrians bannen konnten.³⁴ Wie maßgeblich das Personal an der Spitze war, wie sinnvoll aber gerade für die herausragenden Vertreter der preußischen Bürokratie ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit war, zeigen die Beispiele Cocceji, Lenz und Vincke. Die Spitzenbeamten waren auch deshalb so wichtig, weil schon die Kameralverwaltung auch außerhalb Ostfrieslands im 18. Jahrhundert einen bemerkenswert hohen Anteil an Landeskindern aufwies.

Wenn man eine Achse aufstellen wollte, die auf der einen Seite ein geringes Maß an Anbindung an den Gesamtstaat bezeichnet, auf der anderen ein Maximum, dann würde die Kurmark als Kernland eine Seite bezeichnen, Geldern auf der anderen die lockerste Anbindung an die preußische Monarchie. Geldern war kantonsfrei und spätestens seit 1770 frei von den Zwängen merkantiler Politik, denn das geldrische Landes-Administrationskollegium stand seit 1770 selbständig unter dem GD, pachtete Akzise und Zölle.³⁵ Man könnte sagen, Geldern sei nur „tributpflichtig“ gewesen, da Preußen sich von den dortigen Ständen lediglich gewisse Summen auszahlen ließ. Dann folgen die niederrheinischen Provinzen, die zwar Kammern und Regierungen unterstellt waren, die aber besonders aktive Stände behielten, Mitte des 18. Jahrhunderts kantonsfrei wurden und in denen Landräte nur als Koordinatoren der weiter recht autonomen Lokalverwaltung fungierten. Die Kirchengesamtheit war dort bemerkenswerterweise nicht territorialisiert worden. In Minden wurde fürs Heer rekrutiert und loyale Gesinnung, die Friedrich II. im Gegensatz zu den Klevern würdigte, war dort weiter ausgeprägt.³⁶

Ostfriesland gehörte eher in die westfälische Gruppe, denn wie in Minden gab es dort eine längere Zeit ohne Landtag. Zwar war Ostfriesland immer kantonsfrei, aber dafür brachte Preußen eine Kirchengesamtheit nach lutherischem Vorbild zuwege. Auf jeden Fall kann man es nicht einfach zusammen mit Geldern als Ausnahme im preußischen Staat betrachten.³⁷ Die eigenständige ständische Finanzverwaltung bedeutete nicht, Ostfriesland sei eine „Singularität“ innerhalb Preußens geblieben, vor

³³ Vgl. Kap. VI.2.2., VII. 2.2. u. XI.2.2. hier.

³⁴ Vgl. Kap. XI.1.1. u. 3.1. hier.

³⁵ Carl, Okkupation, S 407; Hubatsch, Verwaltung, S 243.

³⁶ Friedrich II. 1768: Dietrich, Testamente, S 591.

allem nicht, wenn man das AC als ein Kollegium in der Funktion eines Landrates ansieht.³⁸ Außerdem gab es abseits dieser Frage alle gängigen Verwaltungsinstitutionen. Aus der abgelegenen Lage, der zeitweisen Idee eines Tausches und der Kontinuität seiner ständischen Einrichtungen zu folgern, Ostfriesland sei eine Ausnahme in einem ansonsten recht weitgehend homogenisierten Länderkonglomerat gewesen, trägt nicht.³⁹ Ostfriesland sollte als eine der Westprovinzen gelten, nicht als Sonderfall.

Schlesien wiederum ist ein Beispiel dafür, daß die Zurückdrängung des Einflusses des GD, also eine Dezentralisierung auf höchster Verwaltungsebene, nicht heißen mußte, die Provinz sei nicht nach den Grundsätzen preußischer Verwaltungskunst regiert worden. Das Provinzialministerium und die Herrschaft Friedrichs II. am GD vorbei hießen nicht, daß die Verwaltung Schlesiens sich im übrigen von gängigen Gepflogenheiten unterschieden hätte. Damit ist auch der Versuch Oswald Hausers, eine Art kleinsten gemeinsamen Nenner für preußische Integrationspolitik zu finden, nicht tragfähig. Er meint, es habe „bei den Verwaltungsorganen der mittleren und unteren Ebene allgemein größere Bereitschaft“ bestanden, „mindestens zunächst noch Institutionen der früheren Staaten beizubehalten.“⁴⁰ In Schlesien wurde gerade auf diesen Ebenen umgehend eine Angleichung vorgenommen. Auch die Staatsbildung Brandenburg-Preußens verlief unabhängig von formal-hierarchischen Strukturen: Die Oberratsstube in Königsberg bestand fort, während auf mittlerer Ebene die Kommissare zu Beginn des 18. Jahrhunderts dabei waren, ihr gleichsam den Boden zu entziehen.⁴¹ Zentralisierung begann sozusagen in der Mitte der traditionellen Verwaltung.

Das schlesische Provinzialministerium war zwar keine überkommene Institution im Sinne Hausers, zeigt aber, daß selbst bzw. gerade unter Friedrich dem Großen eine Sonderregelung auch auf höchster Ebene der Verwaltungshierarchie nicht bedeutete, daß ansonsten das übliche preußische Herrschaftssystem nicht vollständig übertragen werden konnte. Bei näherem Hinsehen erscheint so die These vom Kunststaat Preußen nicht als leichtfertig formulierter Gemeinplatz zum Topos preußischer Staatsbildung und Integrationspolitik. Der grundsätzliche Aufbau der preußischen Verwaltung war

³⁷ So Horst Carl (Okkupation, S 406).

³⁸ Vgl. Kap. VI. 2.2. hier.

³⁹ Siehe etwa Rüdiger Schütz in PP, S 28; Eimers, Integration Ostfrieslands, S 121. Dies soll auch für die erwähnte Interpretation der Rolle Ostfrieslands innerhalb Preußens gelten, denn es war weder eine besonders benachteiligte noch besonders abweichende Provinz Preußens.

⁴⁰ Oswald Hauser: Grundsätze preußischer Integrationspolitik, in: Baumgart, Integration, S 475-486, hier S 478.

⁴¹ Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 169f.

zwar durchaus gleichförmig, aber in sich dennoch erstaunlich flexibel. Die Funktionen, die aus der älteren Verwaltungstradition unter dem Dach der Regierungen in den Provinzen ausgeübt wurden, waren vielfältig. Selbst die neuere in den Kammern organisierte Verwaltung war sehr anpassungsfähig.⁴² Die Ressortabgrenzung zu den Regierungen und die Besetzung der landesherrlichen Kollegien; das Amt des Oberpräsidenten mehrerer Kammern oder die Einrichtung von Kammerdeputationen für entfernte Gebiete, die eine eigene Kammer nicht rechtfertigten; die Kompetenzabgrenzung zu ständischen Verwaltungseinrichtungen und die konkrete Umsetzung der Steuerverwaltung; die Kirchenaufsicht : überall war Flexibilität möglich.

Auch eine Entwicklungstendenz, die die Idee von einer sich langsam, aber kontinuierlich ausbildenden einheitlichen Staatlichkeit suggeriert, ist im Grunde nicht belegbar, da weder die Zahl an verschiedenen Typen von Ressortreglements im Laufe des 18. Jahrhunderts abnahm, noch der Weg einer möglichst weitgehenden Kompetenzausstattung der Kammern, der das 17. Jahrhundert geprägt hatte, weitergegangen wurde. Die Bandbreite verschiedener Untertypen selbst innerhalb der Kameralverwaltung verminderte sich während der gesamten zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht. Während Ostfriesland nach dem Ressortreglement von 1749 verwaltet wurde, ging man in Schlesien über diesen Stand hinaus, indem die Kammern noch mehr Kompetenzen erhielten. In den polnischen Teilungsgebieten dagegen wurden aber wiederum Kammern eingerichtet, die ihre jurisdiktionellen Befugnisse an die Regierung abgetreten hatten⁴³ - wohl, um mit der Idee der Gewaltenteilung zu experimentieren, denn aufgeklärt war die preußische Spitzenbürokratie schon, so konservativ ihr Staat mittlerweile auch geworden war. Aus administrativem Blickwinkel kann man also festhalten: Hinsichtlich der Anbindung an die Zentralverwaltung in Berlin und hinsichtlich der landesherrlichen Behörden in der Provinz und deren Kompetenzabgrenzung entsprach Ostfriesland sehr wohl den preußischen Verwaltungsstandards; die Besonderheiten lagen bei den Kompetenzen gegenüber Ständen und lokalen Strukturen. Hier ähnelt Schlesien mehr dem Standard in den Altprovinzen, war aber wiederum bei anderen Fragen eine Ausnahme. Man könnte sagen, Ostfriesland sei administrativ der Summe nach ebenso integriert worden wie Schlesien.

⁴² Überblick etwa: Hubatsch, Verwaltung, S 148ff u. in: Dt. Verwaltungsgeschichte, S 892ff.

⁴³ Überblick über das späte 18. Jahrhundert: Bornhak, Pr. Staatsgeschichte, S 297. Nach dem Prinzip von 1749 wurden die Westprovinzen inklusive Ostfriesland und die mittleren Provinzen verwaltet; in Schle-

Preuße zu sein konnte vielerlei bedeuten, war in der Regel Teil sich überlagernder Identitäten, was wiederum für die einzelnen Provinzen und für die verschiedenen Bevölkerungsschichten unterschiedlich ausgefallen sein wird, auf jeden Fall aber schwer zu bestimmen ist und hinsichtlich der breiten Bevölkerungsschichten eher als wenig relevant angesehen werden sollte.⁴⁴ Patriotisch wurden die Hugenotten, die keine landschaftliche Identität hatten. Ihre Loyalität galt aber vorrangig dem Haus Hohenzollern, das sie aufgenommen und privilegiert hatte.⁴⁵ Korpsgeist in der Bürokratie basierte auf einer Art von Stolz auf die aktive Teilhabe an einem als modern geltenden Staatswesen. Dieser Korpsgeist war aber eine Schranke für Preußens katholische Untertanen – insbesondere, wenn sie Polen waren. Ob eine Verschmelzung der weitläufigen polnischen Gebiete und deren Eliten mit Preußen erfolgreich verlaufen wäre, wenn diese Gebiete dauerhaft preußisch geblieben wären, ob dieser Zweivölkerstaat dabei stabil geblieben wäre, ist eine Frage, die man nicht wie Haffner zu leicht nehmen sollte.⁴⁶ 1772 lagen derartige Gedankenspiele den preußischen Eliten zumindest fern. Für die Westprovinzen wird man von einer preußischen bzw. monarchistischen Staatsgesinnung allenfalls neben der regionalen Identität ausgehen können.

Die Ostfriesen, deren Stammesbewußtsein denkbar tief verwurzelt war, wurden loyale Untertanen des Königs von Preußen, blieben ansonsten aber wer sie waren, denn einen problematischen Widerspruch gab es nicht. Militärzwang hätte einen solchen schaffen können, aber, wie Hardenberg zu Recht meinte⁴⁷, mit diesen Pflichten im Sinne eines hochgespannten Militärstaates waren die Ostfriesen nicht konfrontiert worden. Ihre Gewohnheit, ihre Rechte zäh zu verteidigen, war insgesamt geachtet worden. Im Grunde blieb für sie fast alles wie gewohnt: Ständeverwaltung, Kommunalverwaltung, Deichwesen, Militärdienstfreiheit, etc.. Daß die Autorität des Landesherrn und seiner Behörden ernst zu nehmen sei und daß man die Steuern prompt zu zahlen habe, bedeutete eine konkrete Änderung der bisherigen Verhaltens- und Denkdispositionen – durchaus zum Wohle des Landes selbst, das damit diszipliniert wurde und gleichsam Anteil nahm an den Leistungen des Absolutismus in Hinblick auf die Herausbildung

sien und Südpreußen besaßen die Regierungen weniger, die Kammern mehr Gewicht; in Ostpreußen, Neuostpreußen, Ansbach und später Münster war die Rechtsprechung von der Verwaltung getrennt.

⁴⁴ Opgenoorth in: PP, S 20.

⁴⁵ Dazu: Thadden, Hugenotten.

⁴⁶ Haffner, Preußen, S 189; vgl.: Bömelburg, Aufgeklärte Beamte gegen Adelseliten.

⁴⁷ Vgl. Kap. XI.3.2. hier.

moderner Staatlichkeit.⁴⁸ Diese Studie hat ein hohes Maß an Kontinuität innerhalb des vor allem mit dem Jahr 1749 verbundenen Wandels gezeigt. Gerade in der Frage der Zahlungsmoral entstand eine Interessengleichheit zwischen Monarchie und den ostfriesischen Untertanen aus den niederen Bevölkerungsschichten, wohl der menschlichen Verhaltenstendenz folgend, Steuern lieber zu zahlen, wenn man deren Erhebung und deren Verwendung als gerechtfertigt empfindet. Inwieweit strenge preußische Dienstgesinnung, die dem Kanzler Homfeld zu schaffen gemacht hatte, bei den Bauern insgesamt spürbar war und ob sie als etwas Preußisches wahrgenommen wurde, ist schwer zu beantworten und wohl nicht zu bejahen. Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, daß es keinen Hinweis darauf gibt, daß es in Preußen als Problem empfunden wurde, über ein Land mit vollkommen anderer Sozialstruktur zu herrschen. Ein freier Bauer war ein willkommener Untertan, auch wenn er militärisch nicht zu verwenden war. Die Beamten klagten über Ungewohntes, wenn es ihnen mehr Arbeit abverlangte, aber nicht im wertenden Sinne.

Eine ungewöhnliche „Spur“ hat Preußen in der ostfriesischen Landesgeschichte hinterlassen. Es ist bemerkenswert, daß die Ostfriesen sich erst als Einheit zu begreifen lernten, als sie eine kleine Provinz in einem größeren Ganzen geworden waren. Ein diffuses friesisches Stammesbewußtsein wurde zu einem territorial orientierten Landesbewußtsein, wie es noch heute stabil innerhalb Niedersachsens steht.⁴⁹ Damit war die lange überfällige innere Stabilität entstanden, die als positiver – wenn auch wohl so kaum intendierter – Beitrag Preußens zur ostfriesischen Landesgeschichte zu bewerten ist. In Anlehnung an das ostfriesische Preußenjahr 1997 könnte man formulieren: „Als Friesen Preußen werden mußten, wurden sie zu Ostfriesen und daneben zu loyalen Untertanen der preußischen Krone“. Gerade die von Hardenberg als privilegiert eingeschätzte Position der Ostfriesen im preußischen Staat - d.h. das, was hier überspitzt als das „andere“ Preußen bzw. als Preußen „light“ im Gegensatz zur rigiden Politik in Westpreußen charakterisierte wurde - hinterließ eine positive Erinnerung in seiner atypischen Provinz, obgleich Preußen keine durchgehend sinnvolle Ostfrieslandpolitik betrieben hatte. Dies ist der Grund, der für die noch 1866 spürbare und fast merkwürdig

⁴⁸ Die von Horst Carl (Okkupation, S 374) bezweifelte Disziplinierung Ostfrieslands ist Preußen sehr wohl gelungen, was aus dem loyalen und konstruktiven Verhältnis der Provinz zum Gesamtstaat um 1800 zu schließen ist.

⁴⁹ Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 13; E. Hinrichs, Ostfriesland, S 14.

anmutende Symbiose von Freiheitsmythos bzw. Regionalismus und Preußenpatriotismus verantwortlich war.⁵⁰

Paul Weßels schrieb in einer Rezension zu den Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaft („Als Friesen Preußen waren“), es sei den Initiatoren und Autoren nicht darum gegangen, „die Legende von der großen Zeit Ostfrieslands unter Preußen in den Jahren 1744 bis 1806 weiterzustricken“.⁵¹ Wenn von Desinteresse Preußens an Ostfriesland gesprochen wird, ohne die Vorzüge dieser Position zu erwähnen, wenn der zweimalige Besuch Friedrichs II. in Emden unterbewertet wird⁵², wenn der Ringtausch von 1815 als von Preußen motiviert dargestellt wird, wenn die unglückliche Moorkolonisation leidig ausgeschlachtet wird⁵³, ohne sie in größeren wirtschaftlich-sozialen Zusammenhängen zu begreifen, dann kann man in der Tat davon sprechen, daß sich die ostfriesische Regionalgeschichtsschreibung darum bemüht, nicht in den Verdacht der Preußenfreundlichkeit zu geraten – nach Eberhard Straub ohnehin Kennzeichen des Umgangs mit der Geschichte Preußens.⁵⁴ Auch hier ist keine „Legende“ gestrickt worden, denn auch ohne Legende ist klar geworden, daß die „erste preußische Zeit“ Ostfrieslands eine Zeit war, die das Land auch ohne viel aktives Zutun Preußens vorangebracht hat. Wer allerdings die Legende geschrieben hat, an der niemand „weiterstricken“ möchte, darüber schweigt sich die Forschung aus. Wenn dabei lediglich Carl Hinrichs gemeint ist, dann wäre die Legende allzu überschaubar.

Daß der preußische „Obrigkeitsstaat“ gerade bei den Ostfriesen, die es Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit immer schwer gemacht hatten, positiv in der Erinnerung blieb, daß lebendiges Stammesbewußtsein und der abstrakte preußische Staat keinen Widerspruch darstellten, daß Zentralismus und Regionalismus sich auf eine auf die Reformideen von 1806-15 hindeutende Weise ergänzten, soll Hinweis darauf sein, daß eine vergleichende Studie mit regionalem Schwerpunkt allgemein und eine Beschäftigung mit preußischer Geschichte westlich der Weser speziell geeignet ist, dem Klischee vom „alten Preußen“ ein anderes Preußen gegenüberzustellen. Wenngleich die Westprovinzen oft – nicht immer – eine untergeordnete Rolle spielten, so waren sie Teil Preußens, dessen Geschichte nicht nur als die Geschichte einer Großmacht zu begreifen ist, sondern auch als Summe verschiedener Landesgeschichten.

⁵⁰ Vgl.: Eimers, Eingliederung Ostfrieslands, S 143ff.

⁵¹ In: EJ 79 (1999), S 255.

⁵² Schmidt, Ostfr. Identität bei Wiarda, S 16.

⁵³ Siehe Kap. XI.3.2 bzw. IX.3.2. hier.

⁵⁴ Straub, Kl. Geschichte Preußens, S 11f.